

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.02.2008
Sitzungsbeginn:	16:15 Uhr
Sitzungsende:	16:55 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Vorsitzender

Stadtrat Rudolf Quack

Fraktion der CDU/FDP

Stadtrat Henry Stricker
Stadtrat Norbert Knichal

Fraktion Die Linke

Stadtrat Dieter Gommert

ab TOP 4

Fraktion der SPD

Stadtrat Heiko Fritzsche

Fraktion des Bürgerblocks

Stadtrat Günther Stoß

Fraktion der FWG

Stadtrat Wolfgang Lewerenz

Verwaltung

Herr Gerd Boos

Es fehlten:

Ortschaftsrat

Herr Michael Höber

entschuldigt

Gäste:

Herr Krmela – Büro für Stadtplanung
Presse

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Bauausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die fristgemäße Einladung fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Vom Mitwirkungsverbot war keiner betroffen.

**3. Bebauungsplan Nr. 19 "Buroer Feld" Coswig (Anhalt)
Abwägungsbeschluss - 2. Entwurf
Vorlage: COS-BV-384/2008**

Herr Boos erklärte die wesentlichen Inhalte des 2. Entwurfs zum Abwägungsbeschluss. Diese sind u. a. die geänderte Höhenfestsetzung im Gewerbeabschnitt 7, das geänderte Pflanzschema, der städtebauliche Vertrag mit dem Landesamt für Denkmalpflege sowie die Änderung der Baugrenze wegen Verschiebung der Bushaltestelle im nördlichen Bereich. Zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange (TöB) liegen die Abwägungsvorschläge vor. Die Anmerkungen des Landesbetriebes Bau im Hinblick auf die vorzunehmende Entwurfsplanung für den auszubauenden Knotenpunkt fließen dementsprechend in die weitere Planung mit ein.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

**4. Bebauungsplan Nr. 19 "Buroer Feld" Coswig (Anhalt)
Billigungs- und Auslegungsbeschluss - 3. Entwurf
Vorlage: COS-BV-386/2008**

Herr Boos erläuterte, dass für den vorliegenden 3. Entwurf, der zur Abstimmung ansteht, insbesondere die Änderungswünsche des Vorhabenträgers Netto maßgeblich sind. Dies betrifft die räumliche Veränderungen der PKW- und LKW-Stellflächen, die Reduzierung der Retentionsflächen sowie die räumliche Änderung und teilweise Änderung der Pflanzvorgaben aufgrund der Überarbeitung der Bilanzierung. In diesem Zusammenhang wird die Überarbeitung auch genutzt, um

die räumlichen Änderungen im Knotenpunktbereich zu berücksichtigen und somit den Forderungen des Landesbetriebes Bau gerecht zu werden (70 km/h, Kreuzungsfreies queren der gegenüberliegenden Linksabbiegespuren). Somit verschiebt sich in den vorliegenden Unterlagen die Kreuzung des nördlichen Astes in Richtung Schwörer. In diesem Zusammenhang wurde eine neue Zeichnung der Geometrie des Kreuzungsbereiches Roßlauer Straße vorgestellt. Die neue Geometrie resultiert aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu dem überarbeiteten Entwurf. Insbesondere die Schaltschranke und technischen Anlagen der Telekom führten zu der aktuellen Überarbeitung, da eine Umverlegung Kosten im 6stelligen Bereich zur Folge hätte. Es wurde angeraten, die Kreuzung um 6 – 7 m in Richtung Westen insgesamt zu verschieben, um diese Schaltkästen nicht zu berühren. Aus diesen aktuellen und Zeitgründen konnte eine erneute Überarbeitung des B-Planes einschließlich Begründung nicht erfolgen. Im Hinblick auf die weitere Planung ist es jedoch dringend geboten, dieses bereits im 3. Entwurf zu berücksichtigen, um die Genehmigungsfähigkeit im Planverfahren erlangen zu können. Ansonsten würde es zu einem künftigen 4. Entwurf kommen müssen, der diese aktuellen Erkenntnisse zu berücksichtigen hätte. Unabhängig der Tatsache, dass derzeit keine Antwort vom Landkreis bezüglich der Versetzung des Ortseingangsschildes, und der damit beabsichtigten Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus vorliegt, sind die seitens des Landesbetriebes Bau gestellten Forderungen (siehe vorab) zu berücksichtigen.

Er bat den Ausschuss auch ohne schriftliches Vorliegen der aktuellen Einarbeitung in den Plan, einschließlich Begründung, um Zustimmung für diesen Billigungs- und Auslegungsbeschluss unter Einbeziehung und Berücksichtigung dieser aktuellen Entwicklung (neue Geltungsbereichsgrenze, überarbeitete Begründung). Diese Unterlagen werden den Stadträten im Nachgang ausgereicht. Herr Krmela erläuterte noch einmal an Hand des allen Stadträten ausgereichten neuen Planes die Verschiebung des Knotens. Der ingenieurtechnische Entwurf, wie er sich darstellt, soll nun mehr auch Berücksichtigung im 3. Entwurf finden. Das ansonsten notwendige Planfeststellungsverfahren wird durch dieses Planverfahren ersetzt. Ferner teilte er mit, dass die Firma Netto diese Planinhalte vorab zur Kenntnis bekommen und uneingeschränkt zugestimmt habe.

Stadtrat Stoß:

- Liegt die Zustimmung der Eigentümer der vom Knotenpunkt betroffenen Flächen vor?
- Wie ist die Kosteneinsparung bei einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km / h zu beurteilen?

Stadtrat Lewerenz:

- Kann hier ein Planungsfehler möglicherweise vorliegen?

Stadtrat Knichal:

- Nichtbestätigung des Antrages auf Reduzierung auf 50 km/h ist nicht nachvollziehbar, da Ortsumfahrung B 187 künftig greifen wird.

Herr Boos:

- Die Zustimmung der Eigentümer liegt teilweise vor. Ansonsten geht die Verwaltung davon aus, dass diese noch erlangt wird, auch wegen nur geringfügiger Inanspruchnahme.
Die Kosteneinsparung würde nur den Aufweitungsbereich auf die B 187 selbst betreffen. Der Knoten ist in seiner Ausführung grundsätzlich erforderlich, unabhängig welches Geschwindigkeitsniveau unterstellt wird. Kosten sind jedoch nicht ermittelt und gegenüber gestellt worden, da Forderung an sich besteht, Ein Planungsfehler kann hier nicht unterstellt wer-

den, da die Beteiligungen sehr umfangreich waren und die Verwaltung unter Beachtung der tatsächlich vorhandenen Anbindungen und Berücksichtigung des Antrages auf Geschwindigkeitsreduzierung eine Kostenminimierung erreichen wollte. Dies konnte jedoch im Verfahren nicht erreicht werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	7	0	0

5. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Coswig (Anhalt), den 01.04.2008

Quack
Bauausschussvorsitzender